



► Nr. VO/2021/10477-01
öffentlich

Lübeck, 13.10.2021

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Kerstin Bruhse (E-Mail: kerstin.bruhse@luebeck.de Telefon: 122-2324)

Antwort auf Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP): Erbbaugrundstück ausserhalb des Lübecker Stadtgebietes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP): Erbbaugrundstücke außerhalb des Lübecker Stadtgebietes vom 23.09.2021 (VO-Nr. 2021/10477):

1. Hat die Hansestadt Lübeck außerhalb des Lübecker Stadtgebietes weitere Erbbaurechtsgrundstücke und wo befinden sich diese ?
2. Wie hoch sind die Erbbauzinseinnahmen pro Grundstück ?
3. Wie lange sind die jeweiligen Restlaufzeiten ?

Antwort:

Zu Frage 1 – Hat die Hansestadt Lübeck außerhalb des Lübecker Stadtgebietes weitere Erbbaurechtsgrundstücke und wo befinden sich diese ?

Ja, siehe Aufstellung (Anlage 1).

Zu Frage 2 – Wie hoch sind die Erbbauzinseinnahmen pro Grundstück?

s. Aufstellung (Anlage 1)

Zu Frage 3 – Wie lang sind die jeweiligen Restlaufzeiten?

s. Aufstellung (Anlage 1)

Anlagen:

Anlage 1 – Aufstellung der Erbbaurechte außerhalb

Senator Sven Schindler